Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Neuausrichtung Koordinierter Sanitätsdienst (KSD) – Nationaler Verbund Katastrophenmedizin KATAMED

Gemäss der bestehenden Verordnung ist die Aufgabe des KSD, die bestmögliche sanitätsdienstliche Versorgung aller Patientinnen und Patienten in allen Lagen sicherzustellen. Dies betrifft Fälle, in denen die vorhandenen Ressourcen für die Anzahl Patientinnen und Patienten nicht ausreichen (Massenanfall von Patientinnen und Patienten) oder die Art des Problems die bestehenden Fähigkeiten überfordert, wie Ereignisse mit Gewalt (Terroranschläge, bewaffnete Konflikte) oder mit speziellen Fragestellungen (Schwerverbrannte, radioaktive, biologische oder chemische Kampfstoffe). Zu berücksichtigen ist die besondere Ausgangslage, dass das Gesundheitswesen in allen Lagen in der Verantwortung der Kantone bzw. des Fürstentums Liechtenstein bleibt.

Nachfolgende vorbestehenden Leistungen des KSD wurden erfasst und deren Fortführung sichergestellt:

- Ausbildung und Zertifizierung im Bereich Sanitätsdienstliche Führung im Grossereignis für leitende Notärztinnen/Notärzte und Einsatzleiterinnen/Einsatzleiter Sanität (SFG-P, CEFOCA Cours CSAM).
- Durchführung des Fachausbildungskurses «Führung Grossereignis» in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS).
- Steuerung und Zertifizierung des Nationalen Netzwerks für Psychologische Nothilfe (NNPN).
- Betrieb des IES-KSD (Informations- und Einsatz-System) und Entwicklung des Nachfolgesystems IES-NG (New Generation).

Folgende Leistungen werden bis zum Abschluss der Arbeiten zur Neuausrichtung KSD fortgeführt und im Anschluss erneut beurteilt:

- Betrieb der geschützten Spitäler mit Sonderstatus KSD.
- Koordination im Bereich der Dekontaminationsspitäler inklusive der Bereitstellung der Antidota durch die Armeeapotheke.

Projektstand und Ausblick (per 30.06.2026)

Rückblick

Seit 2023 befindet sich der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) im Geschäftsbereich Nationale Alarmzentrale und Ereignisbewältigung (NEOC) im Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS). Folgende Arbeiten konnten angegangen werden:

- Revision der Verordnung über den Koordinierten Sanitätsdienst (VKSD): Es wurden neue Strukturen geschaffen, die einerseits die Umsetzung der Neuausrichtung KSD in Richtung eines nationalen Verbundes Katastrophenmedizin KATAMED mit paritätischen Organen (Bund und Kantone) unterstützen und andererseits die Unterstützung der KSD-Partner im Ereignisfall durch das BABS sicherstellen sollen. Die revidierte Fassung der Verordnung über die Koordination im Bereich des Sanitätsdienstes (VKSD) trat per 1. Mai 2025 in Kraft.
- Konzeptentwicklung für den prähospitalen und hospitalen Bereich der Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten MANV: Die Arbeitsgruppen haben die Arbeiten abgeschlossen, im Herbst 2026 findet die Konsultation bei den KATAMED Partnern statt.
- Entwicklung des neuen Konzepts zur Dekontamination einer grossen Anzahl von Betroffenen mit Einbezug der Dekontaminationsspitäler und mobilen Mitteln der KATAMED-Partner: Das Konzept befindet sich in der Konsultation.
- Neuausrichtung des KSD in Richtung eines nationalen Verbundes Katastrophenmedizin KATAMED: An seiner Sitzung vom 20. August 2025 hat der Bundesrat vom Bericht über die Neuausrichtung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) Kenntnis genommen. Er hat das VBS beauftragt, die Neuausrichtung weiterzuführen und dem Bundesrat bis Ende 2026 einen Aktionsplan zum Nationalen Verbund Katastrophenmedizin KATAMED vorzulegen. Dieser soll Bund, Kantonen und Gesundheitsakteuren helfen, Ausnahmesituationen im Gesundheitswesen koordiniert zu bewältigen. Mit der Neuausrichtung und Umbenennung des KSD in KATAMED, den Nationalen Verbund Katastrophenmedizin, sollen die Partner des Gesundheitswesens der Schweiz gemeinsam besser auf Ausnahmesituationen vorbereitet werden –gemäss der Vision «Gemeinsam. Stärker. Helfen.».
- Die Arbeiten am Nationalen Aktionsplan KATAMED haben begonnen. Dieser Aktionsplan soll die Ausarbeitung konkreter Massnahmen, die Bezifferung der benötigten personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Klärung der Finanzierung und Umsetzungsverantwortung zwischen Bund, Kantonen und Dritten enthalten. Vorschläge für Massnahmen des Aktionsplans in den Handlungsfeldern Bildung, Führung und Training, Ereignis und Notfallkonzepte, Mittel zur Bewältigung (Personal, Logistik, Strategische Patientenverteilung und Infrastruktur) wurden bereits mit dem Begleitgremium KATAMED erarbeitet. Der NAP KATAMED wird dem Bundesrat in zwei Teilen vorgelegt. Der erste Teil bis Ende 2026, der zweite Teil, für den weitere Abklärungen nötig sind, zu einem späteren Zeitpunkt.
- Als integraler Teil des Berichts «Neuausrichtung KSD – Nationaler Verbund Katastrophenmedizin KATAMED» (Handlungsfeld Infrastruktur) wurde mit Vertretern der KSD-Partner ein Konzept «Medizinische Schutzanlagen» erarbeitet. Dieses schlägt die Umsetzung einer Variante vor, in der für die Grund- und Normalversorgung bestehende geschützte Sanitätsstellen genutzt werden. Für die Bewältigung der Akutversorgung in der ausserordentlichen Lage soll auf das Netzwerk der zwölf bestehenden Trauma Level 1 Spitäler für die Schwerverletztenversorgung zurückgegriffen werden. Diese sollen in abgestufter Bereitschaft Kapazitäten in geschützter Infrastruktur vorhalten. Entlastet werden diese Spitäler im Ereignis durch zugewiesene Satellitenspitäler, welche zum einen die Aufgaben in der Basisversorgung, zum anderen den Patientenabfluss aus den Hauptspitälern übernehmen. Diese Spitäler sind von den Kantonen zu definieren. Wo möglich, soll bereits bestehende geschützte Infrastruktur, oder Infrastruktur mit reduziertem Schutzgrad (Naturgefahren), genutzt werden. Ein weiteres Augenmerk wird auf die ambulante Basisversorgung gelegt, welche auf die bestehenden geschützten Sanitätshilfsstellen (San Hist)

zurückgreifen könnte. Das Konzept wurde mit dem Bericht KATAMED bei Kantonen und KATAMED-Partnern konsultiert und durch den Bundesrat geprüft. Der Bundesrat hat das VBS beauftragt, bis Ende 2028 ein Detailkonzept für die sanitätsdienstlichen Schutzanlagen zu erarbeiten, wie es im Bericht dargelegt wird, und die finanziellen und personellen Auswirkungen des Konzepts aufzuzeigen. Das Konzept beinhaltet die Nutzung der geschützten Sanitätsstellen zur Basisversorgung der Bevölkerung, während schwerstverletzte Patientinnen und Patienten in erster Linie in geschützte Anlagen bei den bestehenden zwölf Spitälern mit Traumazentren überführt werden. In der Folge soll eine Pilotierung stattfinden.

Ausblick

Neben der weiteren Bearbeitung der oben aufgeführten Projekte soll insbesondere der erste Teil des Nationalen Aktionsplans KATAMED verabschiedet und der zweite Teil ausgearbeitet werden. Es ist vorgesehen, diesen in einem 5-Jahres-Rhythmus zu überarbeiten, die Umsetzung der Massnahmen wird jährlich überprüft. Weiter wird auf der Grundlage des Aktionsplans geprüft, ob eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen erforderlich ist. Der Aktionsplan wird unter Nutzung der bestehenden Strukturen des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) auf politischer Ebene besprochen und geplant.

Des Weiteren sollen folgende Projekte angegangen oder fortgeführt werden:

- Überarbeitung der Leitlinien und Prozesse der psychologischen Nothilfe Schweiz NNPN (letzte Überarbeitung 2013), gestartet im Sommer 2026
- Klärung der zivil-militärischen Zusammenarbeit insbesondere im Fall eines bewaffneten Konflikts (BibK), gestartet Sommer 2026
- Aufbau, Betrieb und Beübung des Fachstabs Sanität gemäss VKSD
- Projektstudie strategische Patientenverteilung, Abschluss bis Ende 2026
- Pilotprojekt KATAMED Kongress 2027

Rolle Bund

Im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplans erfolgt auch eine vertiefte Klärung der Rollen der KATAMED-Partner (Bundesämter, Kantone / Fürstentum Liechtenstein, Institutionen und Organisationen) in der Vorsorge und Planung, sowie Bewältigung eines Ereignisses.

Rolle Kantone

Grundsätzlich sind verfassungsrechtlich die Kantone für das Gesundheitswesen zuständig – sowohl für die ordentliche Lage als auch für die ausserordentliche Lage. Bei der Umsetzung der Neuausrichtung des KSD in Richtung eines nationalen Verbundes Katastrophenmedizin KATAMED kommt deshalb den Kantonen eine besonders wichtige Rolle zu, unter Mitwirkung aller KATAMED-Partner (Bundesämter, Kantone / Fürstentum Liechtenstein, Institutionen und Organisationen) in der Vorsorge und Planung, sowie Bewältigung eines Ereignisses. Dabei soll auch eine Koordination der Partner im Nationalen Verbund Katastrophenmedizin stattfinden. Die grösste Wirkung wird im Bereich der Vorsorge und Planung erzielt. Es sollen pragmatische und umsetzbare Lösungen, die auf bestehenden und bereits im Alltag verwendeten Prozessen oder Strukturen basieren, genutzt werden.

Projektdaten	
Projektverantwortung	Dr. med. Tenzin Lamdark, Beauftragter KATAMED und Fachbereichsleiter KATAMED
Projektdauer	Laufende Weiterentwicklung über die nächsten Jahre.
Politische Entscheide (geplant)	Nationaler Aktionsplan KATAMED ist dem Bundesrat bis Ende 2026 vorzulegen
Investitionen	Offen (Abhängig von den politischen Grundsatzentscheiden im Zusammenhang mit dem Aktionsplan)
Finanzressourcen Bund	Offen (Abhängig von den politischen Grundsatzentscheiden)
Finanzressourcen Kantone	Offen (Abhängig von den politischen Grundsatzentscheiden)